

TAB Gas -

TECHNISCHE ANSCHLUSSBESTIMMUNGEN AN DAS GAS-NIEDERDRUCKNETZ (TAB Gas SWP) DER STADTWERKE PASEWALK GMBH

INHALT

- 1 Allgemeines
 - 2 Gültigkeit
 - 3 Gasart und Anschlussdruck
 - 4 Versorgungsanfrage
 - 5 Netzanschluss
 - 6 Gasdruckregelgerät
 - 7 Gaszähler
 - 8 Errichtung einer Gas-Installationsanlage
 - 9 Anmeldung einer Gasanlage
 - 10 Fertigmeldung - Inbetriebsetzung
-
-

1. ALLGEMEINES

In diesen Anschlussbedingungen sind die technischen und organisatorischen Kriterien für den gastechnischen Anschluss aller an das Gasversorgungsnetz angeschlossenen und anzuschließenden Anlagen im Bereich der Stadtwerke Pasewalk GmbH zusammengefasst.

Die Hinweise gelten für die einheitliche Ausführung der Planung, Errichtung, Änderung und Instandhaltung von Gas-Installationen nach den geltenden DIN-Vorschriften und dem DVGW-Regelwerk, hier insbesondere das DVGW-Arbeitsblatt G 600 (TRGI 86/96), mit ihren gültigen Änderungen und Ergänzungen sowie das DVGW-Arbeitsblatt G 459-1 Gashauseschlüsse für Betriebsdrücke bis 4 bar . Des Weiteren ist das Regelwerk der G 2000 einzuhalten. Alle DVGW Arbeitsblätter und Regelwerke bleiben in ihrer jeweils gültigen Fassung von diesen TAB Gas SWP unberührt. Zweifel über Auslegung und Anwendung der TAB Gas SWP sind vor Beginn der Installationsarbeiten mit der Stadtwerke Pasewalk GmbH zu klären.

Besonderheiten und Randbedingungen sowie Abläufe und Schnittstellen zwischen der Stadtwerke Pasewalk GmbH und den Vertrags-Installationsunternehmen (VIU) werden durch diese TAB Gas SWP geregelt.

Die nachfolgenden Ausführungen verstehen sich auf der Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck“ kurz: Niederdruck-Anschlussverordnung (NDAV) und sind diesen nachgeordnet.

2. GÜLTIGKEIT

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB Gas SWP) gelten ab dem 01.05.2007.

3. GASART UND ANSCHLUSSDRUCK

Im Versorgungsbereich der Stadtwerke Pasewalk GmbH wird ausschließlich Erdgas der Gruppe H nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 verteilt.

Folgende Kennwerte (Durchschnittswerte) gelten für die Einstellung der Gasgeräte sowie für die Bemessungsfragen:

Brennwert: $H_{s,n} = 11,4 \text{ kWh/m}^3$
Schwankungsbreite zwischen $8,4 \text{ kWh/m}^3$ und $13,1 \text{ kWh/m}^3$
Heizwert: $H_{l,n} = 10,3 \text{ kWh/m}^3$
Relative Dichte: $d = 0,63$

Wobbe-Index: $W_{s,n} = 14,4 \text{ kWh/m}^3$
 $W_{l,n} = 13,0 \text{ kWh/m}^3$
CO₂ Abgas = 12,1 Vol-%

Am Ausgang der Hauptabsperrereinrichtung bzw. des Gasdruckregelgerätes beträgt der Druck 23 mbar (ü). Abweichende Drücke können vereinbart werden und sind Bestandteil des Netzanschlussvertrages.

4. VERSORGUNGSANFRAGE

In aller Regel beginnt der Prozess der Erstellung eines Netzanschlusses in Form einer Versorgungsanfrage per Netzanschlussantrag oder einer direkten Anfrage.

Zur Ermittlung der Anschlusskosten (Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss) sind folgende Unterlagen bei der Stadtwerke Pasewalk GmbH vom Anschlussnehmer einzureichen:

1. Lageplan, im Maßstab 1:500
2. Amtlichen Grundrissplan, aus dem der Anbringungsort des Netzanschlusses ersichtlich ist (einschließlich Hauseinführung), sowie einen vertikalen Schnitt des Gebäudes
3. Kompletierter Antrag „Versorgungsanfrage“

Die Stadtwerke Pasewalk GmbH erstellt dem Kunden (Anschlussnehmer) ein schriftliches Angebot für den Anschluss seines geplanten Gebäudes an das Gasversorgungsnetz bzw. für die Veränderung des Netzanschlusses und teilt ihm darin den Baukostenzuschuss und die Netzanschlusskosten verbindlich mit. Der Anschlussnehmer beauftragt mit beiliegendem Formblatt die Stadtwerke Pasewalk GmbH durch Annahme des Angebotes.

Die Unterzeichnung des Netzanschlussvertrages ist Voraussetzung für den Beginn der Baumassnahme.

Nach der Beauftragung des Netzanschlusses erfolgt nach einer Mindestzeit von 15 Arbeitstagen die Realisierung des Anschlusses, abhängig vom Baufortschritt und der Witterung.

5. NETZANSCHLUSS

Der Netzanschluss verbindet die Gasanlage des Anschlussnehmers mit dem Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Pasewalk GmbH.

Netzanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Pasewalk GmbH und stehen in

deren Eigentum. Sie werden ausschließlich von Mitarbeitern der Stadtwerke Pasewalk GmbH oder von deren Beauftragten hergestellt, erneuert, geändert, abgetrennt, beseitigt und unterhalten.

Der Netzanschluss besteht aus Anschlussarmatur, Netzanschlussleitung, Hauptabsperreinrichtung und gegebenenfalls Haus-Druckregelgerät. Er beginnt an dem nach versorgungstechnischen Gesichtspunkten festgelegten Netzanschlusspunkt der Gasversorgungsleitung. Er endet unmittelbar hinter der Hauptabsperreinrichtung bzw. dem Hausdruckregler.

Der Netzanschluss ist in einem Hausanschlussraum nach DIN 18012 zu führen, wo nach Möglichkeit auch die Zähleranschlussplatten vorzusehen sind. Sollte die Hausanschlussanlage nicht nach diesen Richtlinien gestaltet werden können, ist eine Abstimmung mit dem Meister Gas der SWP erforderlich.

6. GASDRUCKREGELGERÄTE (GDR)

GDR werden in den Nennweiten DN 25 und DN 50 eingesetzt und werden direkt an den Ausgangsflansch der Hauptabsperreinrichtung montiert. Die GDR werden beidseitig mit Flansch eingebaut.

Bei Auslösung des Sicherheitsabsperrentils ist eine Entriegelung ohne Ermittlung der Störungsursache unzulässig. In jedem Fall ist der Bereich Gas der Stadtwerke Pasewalk GmbH zu informieren.

In der Regel wird der GDR vom Typ M2R 25 MF bis zu einem Spitzenvolumenstrom von 15 m³/h i.N. eingesetzt. Bei einem Spitzenvolumenstrom größer 15 m³/h i.N. ist die technische Ausführung der Anlage mit der Stadtwerke Pasewalk GmbH abzustimmen. Alle GDR werden von der Stadtwerke Pasewalk GmbH ohne Gasströmungswächter installiert. Der GDR darf nicht in die Druckprüfung der Leitungsanlage einbezogen werden.

GDR sind Eigentum der Stadtwerke Pasewalk GmbH und die Montage erfolgt durch die Stadtwerke Pasewalk GmbH im Rahmen der Inbetriebsetzung der Installationsanlage.

7. GASZÄHLER

Bis zur Gaszählergröße G 6 werden ausschließlich Balgengaszähler (BGZ) in Zweistutzenausführung mit der Nennweite DN 25 eingesetzt.

Andere Zählergrößen und Bauarten müssen in Abstimmung mit der Stadtwerke Pasewalk GmbH festgelegt werden.

Bis zu einer Nennwärmebelastung von 50 KW, wird der Zähler G 4 und 50 bis 70 KW der Zähler G 6 im Rahmen der Inbetriebsetzung eingebaut.

Die Montagehöhen der Zählwerke sollten 1,6 bis 1,8 m über dem Fußboden des Aufstellraumes betragen. Vor jedem BGZ ist ein Kugelhahn PN 4 zu installieren.

Die Montage der Installationsleitung wird 1 m vor und hinter der Anschlussplatte des BGZ in verzinktem Stahlrohr oder Kupfer mit Pressverbindungen, verdrehsicherer Anschlussplatte und ausreichender Wandbefestigung ausgeführt.

8. ERRICHTUNG EINER GAS-INSTALLATIONSANLAGE

Die für die Gasinstallation im Gebäude beauftragte Fachfirma, die ein Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) im Sinne DVGW-G 666 sowie im Besitz einer entsprechenden Konzession sein muss, erstellt die Hausinneninstallation der Gasanlage bis zum Übergabepunkt am Gas-Hausanschluss. Dies ist der Ausgang der Hauptabsperreinrichtung (HAE) oder die Abgangsseite des vorhandenen Regler-Anschlussstücks (Reglerpassstück). Grundsätzlich ist am Übergabepunkt eine Steckscheibe durch das VIU zu setzen. Diese wird bei Inbetriebsetzung durch die Stadtwerke Pasewalk GmbH ausgebaut.

Arbeiten an Gasinstallationsanlagen im Versorgungsbereich der Stadtwerke Pasewalk GmbH dürfen nur die im Installateurverzeichnis der Stadtwerke eingetragenen Fachbetriebe ausführen oder VIU, die über eine gesonderte Genehmigung (Ausnahmegenehmigung) der Stadtwerke Pasewalk GmbH verfügen.

Das VIU erstellt die Hausinstallation nach den geltenden technischen Regeln, beginnend an der Hauptabsperreinrichtung bzw. dem Regleranschlussstück. Erdverlegte Installationsleitungen sind nach dem DVGW Arbeitsblatt 459-1 „Gashausanschlüsse für Betriebsdrücke bis 4 bar, Planung und Errichtung“ und seine gültigen Änderungen und Ergänzungen zu verlegen.

Bei Anlagen über 150 kW Leistung sollte sich der Anlagenbauer wegen der Ausführung der Übergangsstelle mit dem Meisterbereich Gas der Stadtwerke Pasewalk GmbH unter der Tel.-Nr. 03973 205422 oder 03973 2054221 in Verbindung setzen.

9. ANMELDUNG EINER GASANLAGE

Neuanlagen, Erweiterungen, Veränderungen und Wiederinbetriebnahmen nach Stilllegungen müssen vor Baubeginn unter Verwendung des Anmeldeformulars „Anmeldung einer Gasanlage“ bei der Stadtwerken Pasewalk GmbH beantragt werden. Die Anmeldeformulare können in die Bereiche DOK/AW oder Gas eingereicht werden.

Mit Einreichung der o. g. Anmeldung ist die Zustimmung des zuständigen Bezirks-Schornsteinfegermeisters (BzSchoFM) mit Unterschrift (siehe Punkt 2 der Anmeldung) zu dokumentieren.

Erst nach Bestätigung im Punkt 3 der Anmeldung durch die Stadtwerke Pasewalk GmbH darf mit den Arbeiten begonnen werden.

10. FERTIGMELDUNG - INBETRIEBSETZUNG

Ist die Hausinneninstallation vollständig bis zum Gasgerät vorgerichtet, so beantragt das Vertrags-Installationsunternehmen (VIU) mittels dem Formblatt „Anmeldung einer Gasanlage Blatt 3-4“ die Zählerstellung nebst Inbetriebsetzung der Gasanlage. Zur Inbetriebsetzung muss der Bezirks – Schornsteinfegermeisters, der verantwortliche Fachmann des VIU und nach Möglichkeit der Kunde vor Ort sein.

Die durchgeführten Vor- und Hauptprüfungen durch das VIU sind Voraussetzung für die Inbetriebsetzung.

Die Stadtwerke Pasewalk GmbH kontrolliert am angeschlossenen zugelassenen Druckmessgerät

des VIU 110 mbar (ü), dass an der Leitung vom Hausanschluss bis zu den Verbrauchsgeräten (Gerätehähne geschlossen) keine Auslässe offen sind. Diese Maßnahme stellt keine Prüfung (Abnahme) der Kundenanlage dar und entbindet das VIU nicht von der Verantwortung.

Nach dieser Kontrolle erfolgt durch die Stadtwerke Pasewalk GmbH die Montage des Gaszählers, ggf. des GDR und das Einlassen von Gas durch ziehen der Steckscheibe, Öffnen der Hauptabsperreinrichtung und der Inbetriebnahme der GDR. Die Verschraubung des Gaszählers wird verplombt und die Hinweiskarte „Verhalten bei Gasgeruch“ angebracht.

Die fachgerechte Inbetriebsetzung entsprechend den TRGI und die Einweisung des Anschlussnehmers in die Hausinstallation/Gasanlage erfolgt durch das VIU.

Die Belege „Anmeldung einer Gasanlage Blatt 3 - 4“ werden ausgefüllt, bestätigt und verteilt.

Vorstehende Regelungen gelten auch für die Widerinbetriebsetzung nach Sperrungen durch die Stadtwerke Pasewalk GmbH.